

Auszug aus **Context XXI**<http://contextxxi.org/kein-recht-auf-asyl.html>

Heft 3-4/2005

erstellt am: 26. Mai 2020

Datum dieses Beitrags: Juni 2005

Kein Recht auf Asyl

Weitere Verschärfungen im Schweizer Asylrecht geplant

Obwohl die Schweiz bereits jetzt eines der restriktivsten Asylgesetze in Europa hat, drohen neue Verschärfungen. Demnächst wird das Parlament über die Teilrevision des Gesetzes entscheiden. Dabei schreckt man auch vor verfassungswidrigen Massnahmen nicht zurück.

■ NICOLE BURGERMEISTER

Was die Ausländerinnen- und Asylgesetzgebung betrifft, so sind die Hürden für Asylsuchende in kaum einem europäischen Land so hoch wie in der Schweiz. So führte die Schweiz 1990 als erstes Land Europas überhaupt die sogenannte „Safe-Country“-Bestimmung ein, welche beinhaltete, dass auf Asylgesuche von Personen aus vom Bundesrat als „sicher“ eingestuften Ländern grundsätzlich gar nicht mehr eingegangen wird. Im Unterschied zu allen EU-Staaten werden in der Schweiz Flüchtlinge nur dann anerkannt, wenn sie staatlich verfolgt sind: Menschen, die vor einem Bürgerkrieg flüchten oder Frauen, denen Verstümmelung, Vergewaltigung, Ehrenmord oder Zwangsheirat droht, steht in der Schweiz kein Recht auf Asyl zu. Asylsuchende, welche einen sogenannten rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE) erhalten haben — was bedeutet, dass ihr Asylgesuch gar nicht erst geprüft wird —, gelten als illegal anwesende AusländerInnen. Bereits jetzt sind in der Schweiz Tausende von Menschen von elementaren Grundrechten wie der Unschuldsvermutung, dem Recht auf Bewe-

gungsfreiheit oder dem Diskriminierungsverbot ausgeschlossen. Verschärft hat sich diese Situation insbesondere seit der Einführung der „Zwangsmaßnahmen im Ausländerrecht“ vor zehn Jahren: Im Zuge dieses neu eingeführten Gesetzes [1] wurde es fortan möglich, Asylsuchende „ohne geregelten Aufenthalt“ mit vorausgehender Haft von bis zu zwölf Monaten „zwangsauszuschaffen“ und ihnen den Zutritt, bzw. das Verlassen von bestimmten Gebieten in Städten und Dörfern zu verbieten. Als Haftgrund ist der bloße Verdacht ausreichend, dass eine Person ohne geregelten Aufenthalt sich der Ausschaffung entziehen will. Bei den Ausschaffungen selbst sind der Einsatz von Schlägen und Elektroschocks staatlich anerkannte Mittel, um den Widerstand der Betroffenen zu brechen: Zahlreiche Menschenrechtsverletzungen, Verletzte und sogar Todesfälle als direkte Folge dieser Maßnahmen sind die traurige Bilanz der vergangenen zehn Jahre.

Massnahmen von weltweit einmaliger Härte

Wer geglaubt hatte, dass mit der Einführung der Zwangsmassnahmen der Höhepunkt der Verschärfungen in der Migrations- und Asylpolitik erreicht sei, hatte sich allerdings getäuscht. 2003 wurden unter dem Titel des „Sparprogramms“ alle Personen mit NEE von der Sozialhilfe ausgeschlossen und die Beschwerdefrist bei Nichteintretensentscheid von 30 Tagen auf fünf Arbeitstage verkürzt. Aber damit nicht

genug: Im März dieses Jahres hat der Ständerat [2] eine Reihe von weiteren Massnahmen beschlossen, welche das Recht auf Asyl massiv weiter einschränken:

- So soll auf Gesuche von Asylsuchenden, die bei der Einreise nicht innerhalb von 48 Stunden einen Reisepass oder eine Identitätskarte — andere Ausweise werden nicht mehr akzeptiert — vorweisen können, nicht mehr eingetreten werden. Diese Massnahme ist völkerrechtswidrig und von weltweit einmaliger Härte.
- Außerdem soll das Konzept der „humanitären Aufnahme“, welches bislang Bürgerkriegsflüchtlingen und anderen Schutzbedürftigen eine letzte Möglichkeit bot, doch noch Asyl zu erhalten, definitiv abgeschafft werden. Neu soll die Aufnahme wegen Unzumutbarkeit auf Fälle der Gefährdung des Lebens eingeschränkt werden. Gerade Frauen, welche beispielsweise vor drohender Zwangsprostitution oder Vergewaltigung geflohen sind, oder Jugendliche, die vor Zwangsrekrutierung in einem Krieg flüchten mussten, würde so künftig keine Schutzgewährung mehr zugesprochen.
- Es ist vorgesehen, dass der Sozialhilfestopp auf alle abgewiesenen Asylsuchenden ausgeweitet wird. Zudem soll ihnen selbst die elementare Nothilfe von CHF 21,— pro Tag (rund 14 Euro) gestrichen sowie Nahrung, Unterkunft und medizinische Notfallversorgung verweigert werden, was im deutlichen Widerspruch zur Bundesverfassung steht, welche jedem Menschen ein

menschenwürdiges Dasein garantiert.

- Asylsuchende dürfen in Zukunft ohne richterlichen Durchsuchungsbefehl durchsucht werden. Dies sogar dann, wenn sie sich in Privatwohnungen aufhalten. Personen, welche Flüchtlinge beherbergen, machen sich künftig strafbar.
- Die Zwangsmaßnahmen werden weiter verschärft. So soll die Ausschaffungshaft neu auf 18 Monate verlängert werden. Zusätzlich wird eine „Beugehaft“ eingeführt, um den Willen der Asylsuchenden zu brechen. Damit ist es möglich, Personen bis zu zwei Jahren hinter Gitter zu bringen, ohne dass sie irgendein Vergehen begangen haben.
- Der Grundleistungskatalog der Krankenkassen soll für Asylsuchende eingeschränkt werden, was eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung darstellt und somit verfassungswidrig ist.
- Neu dürfen Personendaten noch vor Abschluss des Asylverfahrens an die Heimatstaaten weitergegeben werden. Noch 1995 hat der Bundesrat diese Maßnahme abgelehnt, weil dadurch Familienangehörige im Herkunftsland in Gefahr gebracht werden könnten. In der EU ist die verfrühte Datenweitergabe bisher verboten, der UNHCR lehnt ein solches Vorgehen ebenfalls ab.

Viele dieser drohenden Verschärfungen stehen im Widerspruch zu der von der Schweiz unterzeichneten Genfer Flüchtlingskonvention, der UNO-Menschenrechtskonvention und zur Bundesverfassung. Nur einen Tag nach dem Ständeratsentscheid entschied das Bundesgericht — wenn auch knapp —, dass Verweigerung von Essen, Obdach und medizinischer Notfallversorgung nicht als weitere Zwangsmaßnahme gegen Asylsuchende eingesetzt werden darf. Auf diesen Verfassungsbruch hatten verschiedene Gutachten von Seiten etablierter VölkerrechtsexpertInnen allerdings bereits vor der Ständeratsdebatte hingewiesen, ohne dass die StänderätInnen diese bei der Entscheidungsfindung beachtet hätten. Selbst

rechtsstaatliche Grundsätze scheinen bei diesem Thema nicht mehr zu beeindrucken.

Und die SozialdemokratInnen?

Der Nationalrat wird demnächst über den Revisionsvorschlag entscheiden. Die SozialdemokratInnen haben inzwischen angekündigt, das Referendum zu ergreifen, falls der Entscheid des Ständerats vom Nationalrat bestätigt würde. Immerhin. In der Ständeratsdebatte selbst sahen die VertreterInnen der SP offenbar nicht ausreichend Veranlassung, sich mit aller Konsequenz gegen die Asylpolitik von bürgerlicher und rechtskonservativer Seite einzusetzen. Die Überzeugung, dass die Asylsuchenden und AusländerInnen für die Schweiz ein immenses Problem darstellen, scheint sich auch auf linker Seite durchgesetzt zu haben. Die SP-Ständerätin Simonetta Sommaruga begann ihr Votum gegen die Verschärfungen im Asylgesetz mit den Worten: „Wir behandeln heute mit dem Asylgesetz ein Geschäft, das bei vielen von uns mit Unbehagen verbunden ist. Wir alle kennen Beispiele von Asylsuchenden, bei denen wir das Gefühl haben, unser Land und unser Rechtssystem würden ausgenutzt oder gar missbraucht. Wir haben ein Unbehagen angesichts der vielen jungen Männer, die abends an Bahnhöfen herumstehen. Die Häufung von Asylsuchenden aus bestimmten Ländern im Zusammenhang mit Drogen- und anderen Delikten ist mir bekannt. Ich möchte dem nicht tatenlos zuschauen müssen.“

Überhaupt würde man es sich zu einfach machen, die während der letzten Jahre immer wieder im Eilzugtempo durchgepeitschten Verschärfungen allein auf den Einfluss der rechtskonservativen *Schweizerischen Volkspartei (SVP)* und den Ende 2003 in den Bundesrat gewählten Rechtspopulisten Christoph Blocher zurückzuführen. So kam beispielsweise der Vorschlag, Flüchtlinge mit NEE von der Fürsorge auszuschließen, im Februar 2003 von der damaligen *CVP*-Bundesrätin Ruth Metzler.

Die Zwangsmaßnahmen kamen nicht zuletzt dank dem Engagement prominenter SozialdemokratInnen wie dem Zürcher Stadtpräsidenten Josef Estermann, dem damaligen Vorsteher des stadtzürcherischen Polizeidepartements sowie dem einstigen Zürcher Justizvorsteher und heutigen Bundesrat Moritz Leuenberger zustande.

Ob sich die Hoffnung vieler Linker, dass sich die Schweiz mit dem Ja-Entscheid zu Schengen-Dublin bezüglich ihrer Asyl- und Migrationspolitik stärker an europäischen Konventionen orientieren wird, erfüllt, ist fraglich. Viele der mit Schengen-Dublin einhergehenden Minimal-Standards werden wenig zu einer humaneren Asylpolitik beitragen, da sie für die Schweiz rechtlich nicht bindend sind. Und ob die Tatsache, dass die Annäherung an die EU ausgerechnet über Schengen-Dublin und den damit einhergehenden Bau der Festung Europa erfolgt, Anlass zur Aussicht auf eine humanere Asyl- und Migrationspolitik gibt, ist doch sehr in Zweifel zu ziehen.

[1] Vgl. hierzu den Beitrag von Erica Burgauer in der letzten Ausgabe von **Context XXI**.

[2] Die Legislative in der Schweiz wird aus zwei Kammern gebildet: National- und Ständerat, welche beide von der stimmberechtigten Bevölkerung direkt gewählt werden. Im Ständerat werden die einzelnen Kantone durch je zwei Abgeordnete repräsentiert.

Nicole Burgermeister: Lebt in Zürich und beschäftigte sich im Rahmen eines Forschungsprojektes mit den Auseinandersetzungen um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Sie war Mitarbeiterin der Zeitschrift *Risse* und von Dezember 2004 bis 2006 Redaktionsmitglied von **Context XXI**.

Lizenz dieses Beitrags
Copyright
© Copyright liegt beim Autor / bei der Autorin des Artikels